

Handballkreis Dortmund e.V.



Durchführungsbestimmungen für die Meisterschafts- und Freundschaftsspiele von Senioren und Jugendmannschaften im Kreis der

Saison 2025/2026

Stand: 10. August 2025

1 Vorbemerkung

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. Spielerinnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint.

2 Abkürzungsverzeichnis

- DHB – Deutscher Handballbund e.V., Dortmund
- HVW – Handballverband Westfalen e.V., Dortmund
- IHR – Internationale Handballregeln, in der für den DHB gültigen Fassung
- SpO – Spielordnung DHB
- HV ZB SpO – Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB Spielordnung
- RO – Rechtsordnung DHB
- ZB RO – Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB Rechtsordnung
- TK – Technische Kommission gem. § 31 der Satzung des HVW
- HVW ZB SpO – Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB Spielordnung

- H4all – Spielplanungsprogramm „Siebenmeter“
- SR - Schiedsrichter

3 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Es gelten die Satzung und die Ordnungen des DHB und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HVW in der jeweils aktuellen Fassung, sowie die Ergänzenden Bestimmungen des HVW zum Spielbetrieb und die Werberichtlinien des HVW.
- (2) Diese Durchführungsbestimmungen gelten für Männer, Frauen und die Jugend. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der Rechtsordnung geahndet.
- (3) Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.
- (4) Auf das Dopingverbot gem. § 86 SpO wird besonders hingewiesen.

4 Jugendspielbetrieb

- a) *Die Saison wird in den Jugendaltersklassen A- bis E-Jugend mit dem Kreis Industrie zusammen-
gespielt. Die bestplatzierte Mannschaft der Bezirksliga ist Bezirksligameister „Ruhrgebiet“.
Es gibt auch gesonderte Durchführungsbestimmungen.*

Der Jugendvorstand hält sich kurzfristige Änderungen nach Saisonbeginn vor, wenn nach Saisonbeginn in einer Staffel eine oder mehrere Mannschaften zurückgezogen werden.

- b) *Kreisspielbetrieb (F-Jugend und Mini's)
Die genaueren Bestimmungen werden unter Punkt 10 (F-Jugend und Breitensport) näher beschrieben.*

5 Allgemeine spieltechnischen Bestimmungen

- a) *Verbindlich ist die spieltechnische Abwicklung mit dem Programmpaket „Siebenmeter“ (7meter) der „Handball4all AG“. Alle Spielverlegungen und Spielabweichungen (gleiches Wochenende – nur Zeit- oder Hallenänderung) werden nur über „7meter“ abgewickelt. Die entsprechenden Vereine entrichten die Programm-Kosten an den Kreis.*
- b) *Alle Spiele müssen pünktlich zur angesetzten Zeit beginnen, es sei denn, die Verspätung entsteht durch eine Verzögerung bei den Vorspielen. Bei sämtlichen Spielen auf Kreisebene entfällt die Wartezeit.*
Spielberichte: Für die Abwicklung des Spielbetriebs in allen Ligen des Kreises kommt der elektronische Spiel-Bericht-Online (SBO) zum Einsatz. Er ist für alle Vereine in den Spielklassen bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt aus dem SBO-Programm versandt. Der Abgleich mit dem Server hat im HV innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind spätestens 1 Stunde nach Spielende mit dem Server abzugleichen.
Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Spielberichtsformular in einfacher Ausfertigung zu verwenden. Die Abgabe der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein an der Börse bzw. wird per Post den Staffelleitern zugeschickt.
- c) *Bei Spielen in dem durch den Kreis angesetzte Schiedsrichter und der „SBO“ zum Einsatz kommen, sind lizenzierte Zeitnehmer/Sekretäre (Z/S) vorgeschrieben. Sie müssen im Besitz eines gültigen Zeitnehmer-/Sekretär- bzw. Schiedsrichterausweises sein.*
Beide Personen werden vom Heimverein gestellt (nur bei den Seniorenmannschaften im HKDO).
Die Schiedsrichter (SR) überprüfen dies und notieren Beanstandungen im Schiedsrichterbericht. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- €.
Bei allen anderen Spielen müssen auch Z/S eingesetzt werden, aber sie benötigen nicht unbedingt einen Z/S-Ausweis.
Fehlende Z/S-Ausweise, bei Spielen mit offiziellen SR, werden wie fehlende Pässe bestraft.
- d) *Es gilt der § 55 SpO (Festspielen: siehe Neufassung DBH und HV Westfalen).*
In allen Klassen, in denen mehr als eine Staffel gebildet werden und in allen untersten Klassen HKDO -KK2 bei den Männern und KK1 bei den Frauen) dürfen mehr als 1 Mannschaften eines Vereins spielen.
- e) *Bei gleicher Trikotfarbe muss immer der Gast wechseln. Die Trikotfarben der Mannschaften in den Kreisligen (Männer und Frauen) und 1. Kreisklasse Männer sind bis Saisonbeginn in „7meter (Mannschaftsverwaltung)“ einzutragen. Erfolgt die Eintragung nicht, wird eine Ordnungsstrafe in*

Höhe von 10,- € fällig, die sich jeden Montag verdoppelt. Tritt der Heimverein in anderen Trikots als in „7meter“ angegeben an, muss er wechseln.

- f) Eine Spielverlegung bedarf immer der Genehmigung durch den entsprechenden Wart. Mit der Änderung des Spiels in „7meter“ ist der Antrag genehmigt. Für jede nicht von der spielleitenden Stelle oder vom Hallenkoordinator vorgenommene Spielverlegung wird eine Verwaltungsgebühr vom antragstellenden Verein erhoben. Erfolgt die Einigung und die Abgabe des komplett ausgefüllten Antrages mindestens 7 Tage vor dem Spieltermin beträgt die Gebühr 10,- €. Die Abgabe nach dem angesetzten Termin bedeutet eine Gebühr von 20,-€. Ausgefallene oder kurzfristig abgesagte Spiele sind bis spätestens zum 10. Tag nach dem eigentlichen Spieldatum neu zu terminieren, andernfalls wird das Spiel gegen den Verursacher gewertet.
Eine Mannschaft darf nur 1 offenes, altes Spiel haben.

Spielverlegungen ohne ein neues Datum bleiben auf dem ursprünglichen Spieltermin – nur die Uhrzeit wird auf „00:00“ gesetzt.

- g) Spielabsetzungen: Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (z.B. Quarantäne) nicht ausgetragen werden, entscheidet die spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Sie kann dabei die betroffenen Vereine anhören. Die gemäß diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehene Geldstrafe wird in diesen Fällen nicht verhängt. Darüber hinaus gelten in diesem Fall die Regelungen bzgl. Schadensregulierung bei Spielausfall gemäß § 48 SpO nicht. Schiedsrichter, die zum neuen Zeitpunkt verhindert sind, geben das Spiel zügig an den zuständigen Ansetzer zurück, der dann neue Schiedsrichter ansetzt. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im Spielplantooll vor (die Vereine kontrollieren dies!), erst dann ist die Änderung verbindlich. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden Genehmigungen nur erteilt, wenn die Spielleitung gesichert ist! Mit "21 Tage vorher" ist die Frist zwischen dem Eingang beim Empfänger und dem planmäßigen Spiel gemeint
- h) Die Spielergebnisse sind wie unter Punkt 5.b.) beschrieben einzugeben. Bei Ausfall des Notebooks, Tablets etc. oder nicht Erreichen des Servers sind die Ergebnisse dem Staffelleiter per eMail mitzuteilen. Samstagsspiele sind bis Sonntag 12.00 Uhr, Sonntagsspiele bis 20.00 Uhr und Sonntag-Abend-Spiele nach Spielschluss einzugeben. Bei Nichteingabe wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- € pro Spiel fällig.
Nicht ausgetragene Spiele dürfen nicht eingegeben werden. Die Wertung erfolgt durch den Staffelleiter. Bei Nicht-Beachtung wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- € fällig.
- i) Der Heimverein stellt in allen Klassen die grünen Karten (seit 01.07.25: drei grüne Karten pro Spiel pro Mannschaft).
- j) Für alle Spiele, die von amtlichen SR geleitet werden, ist das Tragen von Brust- und Rückennummern Pflicht. Ansonsten wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 2,50 € fällig. Bei allen anderen Spielen ist nur das Tragen von Rückennummern erforderlich.
- k) Saisonabbruch: Über einen Saisonabbruch und Saisonwertung entscheiden der geschäftsführende Kreisvorstand. Es findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO für den Erwachsenenbereich Anwendung. Die Vorgabe, dass mindestens die Hälfte der Spiele gespielt sein muss, gilt auch für eventuell auszutragende Entscheidungsrunden.

Saisonunterbrechung: Die Entscheidungen über notwendige Änderungen des Spielsystems oder eine zeitweise Aussetzung der Saison trifft auch der geschäftsführende Kreisvorstand.

6 Auf- und Abstiegsregelung im Seniorenbereich

- a) Die Kreismeister Männer und Frauen steigen in die ****Bezirksliga**** auf.
Es steigen so viele Mannschaften aus den Kreisligen ab, dass unter Berücksichtigung des Abstiegs aus der Bezirksliga die Zahl 14 bei den Männern und 12 bei den Frauen erreicht wird. Aus der 1. Kreisklasse steigt die bestplatzierte Mannschaft in die Kreisliga auf. Sollten mehr Dortmunder Mannschaften in die ****Bezirksliga**** auf- als absteigen, kommen die Nachrücker entsprechend ihrer Platzierungen aus der 1. Kreisklasse. Aus der Kreisliga und 1. Kreisklasse Männer steigt mindestens der Tabellenletzte ab. Der Kreisvorstand behält sich das Recht vor, einen erhöhten Aufstieg zu beschließen. Ein eventueller Verzicht auf den Aufstieg oder die Staffelnzugehörigkeit muss ein Tag nach der Saison schriftlich erklärt werden.
Aus der 2. Kreisklasse (niedrigste Staffel im HKDO) steigt jeweils der Staffelsieger auf.
Sportlich steigt keine Mannschaft aus der 2. Kreisklasse ab und keine Mannschaft steigt sportlich aus der Hobbyliga auf.
- b) Punktgleichheit: Sind Mannschaften punktgleich, so wird der direkte Vergleich in der Reihenfolge: Punkte, Tordifferenz herangezogen. Ist auch die Tordifferenz identisch so erfolgt die Wertung nach der höheren Zahl der auswärts erzielten Tore (s.a. § 44 1. c DHB-SPO).

7 Sporthallen in Dortmund, Lünen und Witten

- a) Verwiesen wird auf die Hallenordnungen der Städte Dortmund, Lünen und Witten, insbesondere auf das in allen Hallen geltende Harzverbot.
Eine Haftmittelfreigabe für den Spielbetrieb in einzelnen Sporthallen der Stadt Dortmund wird auf Grund eines Vertrages zwischen der Stadt und dem Handballkreis Dortmund, sowie eines Vertrages zwischen dem Handballkreis Dortmund und den Heimvereinen vereinbart. Die Freigabe wird im WH veröffentlicht und in 7meter eingetragen – wiederholte Verstöße können zum Entzug der Hallennutzung führen
- b) Jeder Verein (in Dortmund) erhält auf Grund seiner Klassenzugehörigkeit folgende Punkte zur Festlegung seiner Trainingszeit:
- | | |
|--|----|
| Kreisliga Männer und Frauen, 1. Kreisklasse Männer | 4 |
| 1. Kreisklasse Frauen, 2. Kreisklasse und Hobbyliga Männer
dazu kommt je Spielklasse | 3 |
| Bezirksliga | 4 |
| Verbandsliga | 8 |
| Oberliga | 12 |
| Regionalliga | 16 |
| 3. Liga | 20 |
| 2. Bundesliga | 24 |
| 1. Bundesliga | 28 |
| für jede Jugendmannschaft, die durchgespielt hat und
für nächste Saison wieder gemeldet wurde | 4 |
| für jede Jugendmannschaft, die sich für eine höhere | |

<i>Klasse qualifiziert hat zusätzlich pro höherer Klasse</i>	2
<i>für jede Mannschaft im Breitensportbereich, die an mehr als 70 % der Veranstaltungen teilgenommen hat</i>	2

Die Mindesttrainingszeit pro Verein wird auf 90 Minuten festgelegt.

8 Schiedsrichterwesen

Bei den Spielen der Kreisliga, der 1. und 2. Kreisklasse der Männer und der männl. A-Jugend (InDo-Liga) erfolgt die Ansetzung von Gespannen. Bei allen anderen Spielen im Seniorenbereich und in der Jugend bis einschließlich der männlichen und weiblichen D-Jugend-Bezirksliga und in den späteren Endrunden wird ein SR angesetzt.

Die restlichen Jugendspiele werden von einem Vertreter des Heimvereins geleitet.

*Alle Jugendmannschaften müssen von einem Betreuer begleitet werden, der **nicht gleichzeitig** als SR fungieren darf.*

Verstöße werden mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 15,- € geahndet.

Bei Spielen der Kreisligen Männer und Frauen und der 1. Kreisklasse Männer müssen sich die Mannschaften beim Ausbleiben der SR auf einen anwesenden, amtlichen SR einigen, der nicht einem der beiden Vereine angehört.

Bei Spielen der 2. Kreisklasse und Hobbyliga Männer und der 1. Kreisklasse Frauen sowie bei allen Jugendspielen müssen sich die Mannschaften beim Ausbleiben des SR auf einen Spielleiter einigen, auch wenn dieser kein offizieller SR ist.

Eine Nichtausladung von SR nach Spielverlegungen (kurzfristige Absage eines Spiels) zieht eine Ordnungsstrafe in Höhe von 25,- € nach sich.

*Schiedsrichter, die sich sehr kurzfristig (2 bis 3 Tage) vor einem Spiel abmelden, lösen ab Donnerstag (**und vergleichsmäßig innerhalb der Woche**) eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 € aus, **sofern diese keinen gleichwertigen Ersatz anbieten können**. Bei kurzfristigen Spielrückgaben (ab Mittwoch vor dem Spiel-Wochenende) muss der jeweilige Ansetzer **unbedingt telefonisch und per e-Mail: sransetzungen@hkdo.de** – (**ZWINGEND ERFORDERLICH**) benachrichtigt werden. Verstöße gegen diese Regelung ziehen eine Ordnungsstrafe in Höhe von 15,- € nach sich.*

Ab Mittwoch vor dem jeweiligen Spiel-Wochenende informieren sich die Schiedsrichter im Internet (Verbandsverwaltungsprogramm Phoenix) oder per Nachfrage bei ihrem Verein über evtl. Änderungen ihrer Ansetzungen.

SR, die mindestens dem Leistungskader des Kreises angehören, dürfen Senioren-Spiele leiten, auch wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nichtgestellung von Schiedsrichtern aufgrund des Schiedsrichter-Mangels

Aufgrund des Mangels an Schiedsrichtern kann eine Ansetzung für jede Spielpaarung nicht immer gewährleistet werden. Bei absehbarer Nichtgestellung von SR werden die betreffenden Heimvereine frühestmöglich per eMail oder per Telefon informiert. In diesem Fall sind die

Spielpaarungen dennoch durchzuführen, ggf. unter Einsatz von Offiziellen. Beide Vereine sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass das Spiel durchgeführt wird.

- a) ***NEU:*** Die SR informieren den SR-WART über Termine, an denen sie nicht für Spielleitungen zur Verfügung stehen (vor und während der Saison per Selbsteingabe der Freitermine in Phönix (sehr zeitnah), sonst per eMail an: sransetzungen@hkdo.de). Die Nichtabgabe einer entsprechenden Meldung zieht eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- € nach sich.
- b) ***NEU:*** Bis spätestens 4 Wochen vor Saisonbeginn (Daten werden den SR rechtzeitig mit Ablauf der vorherigen Saison bekannt gegeben) haben die SR dem SR-WART mitzuteilen welche Tätigkeiten (Spieler in welcher Mannschaft - für welchen Verein; Betreuer einer Mannschaft – für welchen Verein) sie in der Saison ausführen (da Selbsteingabe NICHT ausgeführt werden kann). Wünschenswert wäre eine frühzeitigere Angabe der Daten. Die Nichtabgabe einer entsprechenden Meldung zieht eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- € nach sich.
- c) Die SR stellen sicher, dass sie die angebotenen Fortbildungen regelmäßig besuchen. Die Fortbildungstermine, sowie die Zahl der Fortbildungen, die für die einzelnen Kader besucht werden müssen, werden vor Saisonbeginn bekannt gegeben. Schiedsrichter, die versäumen, eine entsprechende Anzahl von Fortbildungen zu besuchen, können nach Beschluss durch den SR-Ausschuss weitergehend bestraft werden (Rückstufung in einen anderen Kader, Nicht-Ansetzung zu Spielen, Ordnungsstrafe in Höhe von 25,- €, etc.). Eine Bestrafung wegen unentschuldigtem Fehlen bei der Fortbildung (§25(1) RO DHB i.V.m. den HVW-Zusatzbestimmungen zur RO) bleibt hiervon unberührt.
- d) Für alle Einzelspiele (Meisterschafts-, Freundschaftsspiele, etc.) im Kreis erhalten die SR 30,- €. Bei Spielen in der Woche (Montag bis Freitag außer Feiertage) kommt noch ein Zuschlag von 5,- € pro SR hinzu.
Bei Turnieren erhalten die SR folgende Spesen incl. Fahrtkosten:
- | | |
|--|--------------|
| bis 3 Stunden Ausbleibezeit (eig. Turnierdauer + pauschal 1Std.) | 30,- €, |
| für jede weitere angefangene Stunde | plus 5,- €, |
| Turniere nach 22 Uhr je Stunde | plus ..5,- € |
- SR, die sich nicht an diese Sätze halten, müssen das zu viel erhaltene Geld zurückzahlen und werden im Wiederholungsfalle ab dem 2. Vergehen in eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- € genommen. Späteste Spielansetzung im Handballkreis Dortmund ist 20:30 Uhr.
- e) Ab 01.07.2024 gilt die neue Schiedsrichterordnung des HV Westfalen:
https://www.handballwestfalen.de/fileadmin/user_upload/SR-Ordnung_ab_01.07.2024.pdf

Zur SR-Soll Berechnung:

Ab dem 01.07. eines Jahres kann ein SR nur für den Verein auf das SR-Soll angerechnet werden, für den er zu diesem Zeitpunkt tätig ist. Wechselt er danach, kann er erst für die nächste Saison für seinen neuen Verein anerkannt werden.

Ein SR, der aus einem anderen Kreis wechselt, wird er sofort anerkannt.

Für Teil-Spielgemeinschaften (z.B. JSG's) müssen die beteiligten Vereine lt. Schiedsrichterordnung entsprechende Anzahl Schiedsrichter melden.

Jugendliche SR, die in der laufenden Saison vor dem 30.06. des Jahres das 16. Lebensjahr

vollenden, werden voll auf das SR-Soll angerechnet. Dies gilt auch für jugendliche SR des Leistungskaders.

Schiedsrichterberechnung nach Anzahl der Spiele pro Spieljahr:

- > Schiedsrichter pfeifen 21 oder mehr Spiele: sie werden mit „2,0“ angerechnet.
- > Schiedsrichter pfeifen 18 oder mehr Spiele: sie werden mit „1,5“ angerechnet.
- > Schiedsrichter pfeifen 14 oder mehr Spiele: sie werden mit „1,0“ angerechnet.
- > Schiedsrichter pfeifen 7 bis 13 Spiele: sie werden mit „0,5“ angerechnet.
- > Schiedsrichter pfeifen mindestens 4 Spiele: sie werden mit „0,25“ gerechnet.

Ein Verein, der sein SR-Soll nicht erfüllt, zahlt nach Ablauf der Spielzeit rückwirkend eine Geldbuße von 200,- € pro fehlendem SR.

SR, die sich länger als 3 Monate beurlauben lassen, werden für diese Zeit nicht angerechnet. SR, die sich länger als ein Jahr beurlauben lassen müssen eine erneute Prüfung ablegen.

- f) Die SR werden bei allen Aus- und Fortbildungen dahingehend geschult, dass Beleidigungen der SR auch durch Zuschauer auf dem Spielbericht eingetragen werden müssen.
Den Wortlaut der Beleidigung sowie den Verein, dem der beleidigende Zuschauer angehört oder zuzurechnen ist, muss die Eintragung enthalten.
Wenn eine Mannschaft eines Vereins vom SR auf dem Spielbericht entsprechend erwähnt worden ist, erfolgt eine Rücksprache des Staffelleiters mit dem Verein.
Kommt es danach zu einer weiteren Eintragung, wird der Verein wegen Verstoßes gegen die Durchführungsbestimmungen in eine Ordnungsstrafe in Höhe von 50,- € genommen, die sich bei jedem Verstoß verdoppelt. Außerdem erfolgt die Ansetzung von Kreisaufsichten zu Lasten des Verursachers.
Unabhängig davon bietet der Kreisvorstand jedem Verein eine Schulung der Mannschaft oder der Zuschauer auf Kosten des Kreises an.
- g) SR-Betreuung durch Heimverein:
Die Heimvereine sind verpflichtet, bei Spielen, die von Jung-Schiedsrichtern (JSR) geleitet werden, für eine Betreuung dieser Schiedsrichter zu sorgen. Ein Ziel dieser Betreuung ist es, die Schiedsrichter durch das Schaffen einer fairen, sportlichen und respektvollen Atmosphäre rund um das Spiel zu unterstützen. Der Betreuer hat nicht das Recht, Einfluss auf die Spielleitung der Schiedsrichter zu nehmen. Der Schiedsrichter-Betreuer unterschreibt zusammen mit den Schiedsrichtern nach dem Spiel den Spielbericht bzw. trägt sich unter Schiedsrichterbeobachter im SBO mit Namen, Vornamen und Verein ein. Eine Liste der Jung-SR steht auf der Homepage.
Die Betreuung kann nur durch Personen erfolgen, die vorher eine Schulung des Handballkreises absolviert haben. Der Vereinsbetreuer muss volljährig sein und darf nicht gleichzeitig in einer anderen Funktion (Zeitnehmer, Betreuer) an dem Spiel teilnehmen.
Vereine, die zu einem Spiel keinen Vereins-Betreuer stellen, werden in eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- € genommen, die sich im Wiederholungsfall verdoppelt.
- h) **Meldung des Status als Schiedsrichter des HK Dortmund für die neue Saison**
Der Schiedsrichterwart verschickt ca. 2 bis 3 Wochen vor Ende der Saison (ca. Mitte April) eine eMail an alle Schiedsrichter mit der Frage, ob sie weiter als Schiedsrichter tätig sind oder nicht. Sollte die eMail nicht spätestens 4 Wochen nach Erhalt (Versanddatum) beantwortet werden, zieht es eine Ordnungsstrafe in Höhe von 15,- € nach sich.

9 Freundschafts- bzw. Vorbereitungsspiele und Turniere

- a) *Freundschafts- bzw. Vorbereitungsspiele sind zwingend anzeigepflichtig. Bei Heimspielen ist 10 Tage vorher ein Hallenbelegungsplan auszufüllen. Bei Frauen- bzw.- Männerspielen ist es zwingend erforderlich diese Spiele auch dem SR-Wart mitzuteilen und dafür SR anzufordern (bei der Beteiligung von Mannschaften der 3.Liga sind die die SR beim HV anzufordern - sransetzungen@handballwestfalen.de. Bei Spielen mit Beteiligung von Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga ist der DHB zuständig). Vereinseigene Schiedsrichter können angesetzt werden sofern sie dem entsprechenden Kader bzw. eine Stufe darunter angehören (Oberligamannschaft anwesend == SR - Verbandsligakader zugehörend, etc. - **ausgenommen sind Spiele mit Beteiligung von Mannschaften ab der 3.Liga aufwärts**). Abweichungen sind möglich, müssen aber zwingend mit dem SR-Wart abgesprochen werden. Bei Ansetzungen vereinseigener SR sind die Namen dieser dem SR-Wart mitzuteilen (Verstöße ergeben eine Ordnungsstrafe von 15,-€). **Ansetzungen vereinsfremder SR durch die teilnehmenden Mannschaften können ebenfalls nur nach Rücksprache mit dem SR-Wart durchgeführt werden. Sollten SR nicht genehmigte Spiele leiten, so werden dies mit einer Ordnungsstrafe von 15.-€ belegt.** Nichteinladen zieht eine Ordnungsstrafe in Höhe der SR-Entschädigung nach sich, verspätetes Einladen eine von 10,- €. Auswärtsspiele und auswärtige Turnierteilnahmen sind anzumelden. Verstöße ziehen eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- € nach sich.*

Auch bei Freundschaftsspielen sind grundsätzlich nur Spieler spielberechtigt, die eine Spielberechtigung für den Verein haben (siehe Passmodul des HV's).

Vorgehensweise für jedes Freundschaftsspiel/Vorbereitungsspiele:

- 1. Jedes Spiel ist den Staffelleitern per eMail mitzuteilen*
- 2. Sollten Schiedsrichter benötigt werden, ist auch der Schiedsrichterwart per eMail zu informieren.*
- 3. Bei Spielen mit angesetztem SRs (egal ob vereinseigenem oder fremden) wird das Spiel in „handball4all“ angelegt.*
- 4. Es ist zu jedem Spiel ein Spielbericht auszufüllen – entweder der SBO oder ein Papierbericht.*

Fehlende Pässe werden nicht bestraft, aber fehlende Spielberichte.

- b) *Turniere müssen 3 Monate vor dem geplanten Termin beantragt werden. Bei verspäteter Antragsstellung wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- € fällig und das Turnier kann nur mit Zustimmung der Vereine durchgeführt werden, deren Turniere genehmigt wurden. 3 Wochen vor dem Turnier müssen die Spielpläne (ggf. vorläufig) und die Durchführungsbestimmungen dem Vorsitzenden und dem SR-Wart übergeben werden. Bei fehlenden Spielplänen werden keine Schiedsrichter durch den Kreis gestellt. Vereinseigene Schiedsrichter können beim Turnier angesetzt werden. Bei Ansetzungen vereinseigener SR sind die Namen dieser dem SR-Wart mitzuteilen (Verstöße ergeben eine Ordnungsstrafe von 15,-€). Nach Fristablauf erfolgt eine Ordnungsstrafe in Höhe von 100,- €. Ordnungsgemäß ausgefüllte Spielberichte und eine Ergebnisliste sind spätestens 2 Wochen nach Turnierende beim Vorsitzenden abzugeben. Nach Fristablauf erfolgt eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- €, die sich jede Woche verdoppelt.*

10 Kinderhandball und Breitensport ()

Im Bereich Kinderhandball/Breitensport werden:

- a) *Turnierrunden in der F-Jugend (Handballfeld quer (Spielfläche 20m x 10 m) mit kleinen Toren),*
- b) *Spielfeste im Minibereich (Jahrgänge unterhalb der F-Jugend, 4+1 (Spielfläche 20m x 10m) und*
- c) *Turniere (Sonderveranstaltungen) in der gemischten E-Jugend analog Minibereich (E-Jugend NEUEINSTEIGER) 4 + 1, Spielfläche 20m x 10m)*

angeboten.

Verantwortlich ist **Holger Kunze**, der auch die Gesamtleitung hat.

Die Turniere werden, incl. der Ausrichter, ins Spielplan-System „handball4all“ eingestellt. Zusätzlich werden die Ausrichter vor Saisonbeginn von Holger Kunze informiert. Sollte der Ausrichter zum geplanten Termin nicht können, muss er sich in der geplanten Sporthalle um einen Ersatzausrichter bemühen.

Weitere Einzelheiten legt der entsprechende Ausschuss fest. Jeder teilnehmende Verein füllt einen Meldebogen aus, in dem entweder die Passnummer oder das Geburtsdatum jedes Kindes eingetragen sein müssen. Die Jahrgangskontrolle erfolgt durch den Veranstalter und muss auf jedem Meldebogen durch Unterschrift bestätigt werden.

Die Meldebögen können von der Homepage des Handballkreises Dortmund als PDF-Datei heruntergeladen werden. Der Betreuer muss den Meldebogen unterschreiben. Auf den Auswechsellbanken dürfen nur Spieler und Betreuer. Der ausrichtende Verein ist für einen Ordnungsdienst, Sanitätsversorgung und genügend Aufsichtskräfte verantwortlich.

Am Ende jeder Veranstaltung erfolgt eine gemeinsame Ehrung aller Teilnehmer. Die Spielzeit wird im Einzelfall vor Ort alters- und leistungsgerecht festgelegt. Dabei sollten die Nettospielzeit nicht länger als 2,5 Stunden und das gesamte Turnier nicht länger als 3,0 Stunden dauern.

Bereits erstmaliges Nichtantreten oder eine Abmeldung ab Mittwochabend 20:00 Uhr beim Ausrichter begründet eine „Ausgleichszahlung“ in Höhe von 25,- €.

*Bei noch kurzfristigeren Abmeldungen (**Freitag vor dem Spieltag nach 20:00 Uhr**), bzw. keiner nachweislichen Abmeldung ist eine Ausgleichszahlung in Höhe von 40,- € zu leisten.*

Die Ausgleichszahlung bekommt der ausrichtende Verein über den Kreis.

Beim dritten Mal wird die Mannschaft ausgeschlossen.

Die Turnierunterlagen müssen am darauffolgenden Börsentag abgegeben werden. Bei Nichtrückgabe der Unterlagen erfolgt eine Ordnungsstrafe in Höhe von 5,- €, die sich jede Woche verdoppelt.

Melden sich Mannschaften von über 30 % der Veranstaltungen ab, erfolgt keine Berücksichtigung bei den Trainingszeiten.

11 Wirtschaftliche Bestimmungen

- a) *Fehlende Spielausweise (1,50 € Ordnungsstrafe) sind nur nach Aufforderung vorzulegen. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine zusätzliche Ordnungsstrafe in Höhe von 5,- €. Bei Nichtvorlage eines*

neu vorzulegenden Passbildes wird 1 Monat nach der Aufforderung zur Erneuerung eine Ordnungsstrafe von 2,50 € fällig. Danach verdoppelt sich die Ordnungsstrafe jeweils wöchentlich.

- b) Bei der Überprüfung einer Spielberechtigung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,- € fällig. Trifft der Verdacht zu, wird der fehlbare Verein entsprechend belastet.
- c) Die Spielbeiträge werden wie folgt festgesetzt:
- | | |
|----------------|---------|
| Kreisliga | 100,- € |
| 1. Kreisklasse | 80,- € |
| 2. Kreisklasse | 70,- € |
| Hobbyliga | 60,- €. |
- Zusätzlich erfolgt die Erhebung folgender pauschaler Spielabgaben:
- | | |
|-------------------------------------|---------|
| Vereine mit 1 Mannschaft | 35,- € |
| Vereine mit 2 Mannschaften | 50,- € |
| Vereine mit 3 und mehr Mannschaften | 65,- €. |
- d) Der Heimverein kann bis 15 Minuten nach Beginn seines letzten Spiels kassieren. Handelt es sich um Vorspiele, ist der Eintrittspreis des Hauptspiels zu entrichten.
- e) Unabhängig von den Geldbußen gemäß Spiel- und Rechtsordnung wird bei Zurückziehungen von Seniorenmannschaften eine Ordnungsstrafe in Höhe von 50,- € fällig, von Jugendmannschaften in Höhe von 25,- €. Bei Nachmeldungen wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,- € fällig. Bei Nichtantreten von Seniorenmannschaften wird eine Ordnungsstrafe in Höhe des Spielbeitrages fällig, bei Jugendmannschaften in Höhe von 15,- €. Bei Verzicht auf die Austragung eines Spiels beträgt die Ordnungsstrafe 50% des Spielbeitrages bei den Senioren und 10,- € bei der Jugend.
- f) Die Mitglieder des Kreisvorstandes haben gegen Vorlage ihres Verbandsausweises freien Eintritt zu allen Spielen auf HVW-Ebene.

12 Sonstiges

- a) Es wird auf die A - Z-Ausführungen (25/26) bei der Jugend verwiesen.
- b) Bei Spielen mit besonderer Bedeutung (Großfeldspiele, Einlagespiele, Mixedspiele, Breitensportveranstaltungen) kann ein Verein kostenfrei eine Genehmigung nach § 75 SpO beantragen. Erfolgt diese Beantragung nicht, ziehen Verstöße eine Sperre für die Spieler und eine Ordnungsstrafe von 50,- € pro Spieler nach sich.
- c) Der Handballkreis Dortmund unterstützt den Ausschuss für den Schulsport (AfS) bei der Durchführung der schulsportlichen Wettkämpfe durch die Gestellung von Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären.
- d) Pflege der Vereinsdaten im Verwaltungsprogramm Phoenix:
Der Verein trägt die Verantwortung für die Korrektheit der Daten seiner Funktionsträger. Sollte einem Funktionsträger des Handballkreises auffallen, dass eine Angabe (Adresse, Telefonnummer,

etc.) nicht korrekt ist, wird der Verein darauf hingewiesen und zahlt eine Ordnungsstrafe von 20,00 €.

- e) *Allen Vereinen wird dringend empfohlen, diese Durchführungsbestimmungen und die A-Z Ausführungen der Jugend allen SR und Übungsleitern ihres Vereins zur Verfügung zu stellen.*

13 Gebühren- und Bußgeldkatalog

13.1 Gebühren

Spielverlegungen bis 7 Tage vor Spielbeginn / danach	10,- € / 20,- €
Anwurfzeitenänderungen (je Spiel)	5,- €
Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle	15,- €
Mahngebühr	15,- €
Überprüfen einer Spielberechtigung (einschl. Festspielen) je Spiel	15,- €

13.2 Geldbußen

Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Erwachsenenmannschaften	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	halber Spielklassenbeitrag
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Erwachsenenmannschaften an den letzten drei Spieltagen	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	Ganzer Spielklassenbeitrag
Ausscheiden einer Erwachsenenmannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb oder Zurückziehen später als einen Tag nach der abgelaufenen Saison bzw. Nichtaufnahme des Spielbetriebes am ersten Spieltag der neuen Saison	HVW-ZB RO zu § 25 (1) Ziff. 14 RO	Ganzer Spielklassenbeitrag
Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär	§ 17 (5) a) RO	mind. 100,- €
Tätlichkeiten gegen Spieler und andere	§ 17 (5) b) RO	mind. 100,- €
wiederholtes unsportliches bzw. grob unsportliches Verhalten eines Offiziellen	§ 17 (5) c) RO	mind. 100,- €
grob unsportliches Verhalten (Beleidigung / Bedrohung eines Schiedsrichters oder "anderen")	§ 17 (5) d) RO	mind. 100,- €
Geldstrafe: Fälle neben Spielverlustwertung	§ 19 (2) RO	mind. 25,- €
mangelnder Ordnungsdienst	§ 25 (1) 3. RO	max. 100,- €
unvorschriftsmäßiger Platzaufbau (z.B. Fehlen von Zeitstrafenständern, auch nicht rechtzeitiges Beheben von Mängeln am Spielfeldaufbau, etc.)	§ 25 (1) 6. RO	50,- €
Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen	§ 25 (1) 7. RO	2,- €
Verschuldeter Nichteinsatz des Elektronischen Spielberichts (SBO)	§ 25 RO Zus.-B. HVW Nr. 3	25,- €
Fehlen einer ausreichenden Anzahl von Ordnern	§ 25 (1) 8. RO	50,- €
Verspätetes Absenden von Spielberichten	§ 25 (1) 9. RO	5,- €

Kreis Dortmund
Durchführungsbestimmungen für die Saison 2025/2026



Nicht bzw. verspätetes Melden eines Spielergebnisses bzw. verspäteter Abgleich des Spielbericht Online (SBO)	§ 25 (1) 10. RO	5,- €
Fehlender Spielausweis (auch Z/S-Ausweis bzw. Zusatzbescheinigung nach 4.10)	§ 25 (1) 11. RO	2,- €
Nicht fristgerechte Umschreibung eines Spielausweises von Jugend- auf Erwachsenenspielrecht bis 30. September	§ 25 (1) 12 c. RO	20,- €
Nicht fristgerechte Umschreibung eines Spielausweises von Jugend- auf Erwachsenenspielrecht ab 1. Oktober	§ 25 (1) 12 c. RO	50,- €
Nicht fristgerechte Vorlage eines Spielausweises	§ 25 (1) 12 a. RO	10,- €
Fehlen von Zeitnehmer / Sekretär	§ 25 (1) 13. RO	5,- €
Fehlende Rücken-bzw.	§ 25 (1) 15. RO	1,- €
Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters	§ 25 (1) 16. RO	25,- €
Mangelhaftes Ausfüllen des Spielberichtes	§ 25 (1) 17. RO	1,- €
Fehlende Kenntnisnahme des Spielberichts bogens	§ 25 RO Zus.-B. HVW Nr. 3	25,- €
Haftmittelbenutzung	Abs. 2.3 der ZB des HVW zu § 25 RO	150,- €
Zusendung der Spielberichts kopie an den Staffelleiter	§ 25 RO Zus.-B. HVW Nr. 3	10,- €
Verspätetes Vorlegen des Spielberichts bogens	Nr. 4.12 DB HVW	10,- €
Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen	§ 25 RO Zus.-B. HVW Nr. 3	25,- €

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden.

Wolfgang Sommer
Jörg Doersch
Ralf Wodzinski

Holger Strohmeyer
Carsten Prähler
Olaf Disse

Heinz Kähler
Holger Kunze

Dirk Becker